



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl
Tel.: 03114/220114
Fax: 03114/2201 410
E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2023-1262-00013
1930/131-9/2023
Markt Hartmannsdorf, am 01.03.2023

Gegenstand: Errichtung eines überdeckten Stellplatzes für 4 KFZ an das bestehende Wohnhaus, Errichtung einer außenstiege, einer Eingangsüberdachung, Geländeänderungen und Erweiterung der Zufahrt

Ansuchen um Baubewilligung

Claudia Christine Hermine Ide, 8311 Markt Hartmannsdorf

Jörg Ide, 8311 Markt Hartmannsdorf

GSt. Nr. 8/9 aus EZ 525 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom **29.09.2021**, eingelangt am **29.09.2021**, hat/haben **Claudia Christine Hermine Ide, 8311 Markt Hartmannsdorf und Jörg Ide, 8311 Markt Hartmannsdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Errichtung eines überdeckten Stellplatzes für 4 KFZ an das bestehende Wohnhaus, Errichtung einer außenstiege, einer Eingangsüberdachung, Geländeänderungen und Erweiterung der Zufahrt** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GSt. Nr. 8/9 aus EZ 525 in KG 68140 Pöllau bei Gleisdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 21.03.2023, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pöllau bei Gleisdorf 204, 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.



Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 01.03.2023

Abgenommen am: _____

